



Sammlung Theaterzettel

Fürst Igor

Lert, Richard

1925-03-25

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 222

Mittwoch, den 25. März 1925

Miete C, Nr. 27

Fürst Igor

Oper in einem Vorspiel und vier Akten von A. Borodine

Musikalische Leitung: Richard Lert

In Szene gesetzt von Richard Meyer-Walden

Polowezer Tänze — Choreographie: Dr. Lida Wolkowa

Bühnenbilder von Heinz Grete

Personen:

Igor Swiatoslawitsch
Jaroslawna
Wladimir Igorewitsch
Wladimir Jaroslawitsch
Kontschak
Gzat
Kontschakowna
Dwlur
Skula
Groschka
Die Amme

Hans Bahling
Gussa Heiten
Paul Berger
Carsten Derner
Wilhelm Feuten
Mathieu Frank
Emilia Fohzert
Georg Rothhaar
Karl Mang
Fritz Barling
Betty Kosler

Russische Fürsten und Fürstinnen, Bogaren und Bogaren-
frauen, Greise, russische Krieger, junge Mädchen, Volk,
Polowezkische Chane, Gefährtinnen der Kontschakowna,
Sklavinnen (Tschagen) des Chans Kontschak, russische
Kriegsgefangene, polowezkische Wachen und Heer.
Die Handlung geht vor: im Prologe, im 1. und 4. Auf-
zuge in der Stadt Putiwł: im 2. und 3. Aufzuge im
polowezkischen Feldlager.

Jahr 1185

Die Kostüme sind in den Werkstätten des National-
theaters angefertigt.

Inspizient: Anton Schrammel

Größere Pause nach dem 1. und 3. Akt

Krank: Magda Bauer, Elisabeth Gritsch, Renne Geier

Kassenöffnung 7 Uhr Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Ende nach 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

Hohe Preise.

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur
bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vor-
stellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden
der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Be-
endigung eines Spielabschnittes gestattet werden.